

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 19. Ratssitzung vom 22. Oktober 2014

423. 2014/56

Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 26.02.2014: Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Peter Küng (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4751/2014): Die SP ist der Meinung, dass die Erneuerungswahlen von Stadt- und Gemeinderat wie früher wieder an einem eigenen Termin durchgeführt werden sollen. Dafür gab es früher gute Gründe und diese gelten auch heute noch. In den Wahlbüros wird eine gute und anspruchsvolle Arbeit erledigt, die nicht unnötig erschwert werden soll. Unnötig erschwert wird sie, wenn zusätzlich zu den Stadt- und Gemeinderatswahlen noch weitere Abstimmungen laufen. Erst müssen diese ausgezählt werden und dann erst beginnt man mit der Auszählung der Stadt- und Gemeinderatsstimmen. Des Weiteren werden Wahlen primär von Freiwilligen organisiert, die Zeit einsetzen um zu Flyern und Auskunft zu geben. Parteien müssen sich dadurch entscheiden, ob sie ihren Fokus auf die Abstimmungen oder die Wahlen setzen. Auch kleinere Parteien müssen die Möglichkeit haben, einen optimalen Wahlkampf durchführen zu können. Es darf hier nicht nur auf das Budget und die Anzahl Mitglieder ankommen. Zudem wird das Wahlergebnis durch die Gleichzeitigkeit verändert. Dies geschieht dadurch, dass mehr Leute von der einen oder anderen Seite von den Wahlen angezogen werden. Man kann natürlich sagen, dass sich das ausgleicht, dies ist aber keine seriöse Argumentation. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Verfügung stellen, haben es verdient, dass sie optimale Bedingungen bei den Wahlen vorfinden.*

***Isabel Garcia (GLP)** begründet den von Gian von Planta (GLP) namens der GLP-Fraktion am 12. März 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Die Arbeitsbelastung in einem Wahlbüro ist sehr gross. Auch für Parteien bedeuten solche Wahl- und Abstimmungstermine stressige Zeiten. Wir denken aber, dass ein Urnengang, egal in welcher Art und Weise, immer Aufwand bedeutet und somit Kosten generiert. Diese müssten wieder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler berappen. Unbeeinflusste Wahlen, die nicht von zufällig stattfindenden Abstimmungen beeinflusst werden, gibt es in unserer heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft grundsätzlich nicht. Wir trauen dem Wahlvolk zu, dass es den Überblick über alle Abstimmungsvorlagen und Personalentscheidungen behält. Es liegt an uns, den Parteien und politisch Aktiven, mit unseren jeweiligen Argumenten für Klarheit zu sorgen und genug Anhänger zu gewinnen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Wir orientieren uns an den Blanko-Terminen des Bundes, dem 4. März und dem 10. Juni. Für einen separaten Wahlgang müssten, um diese Blanko-

Termine herum, eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt werden. Es müssen mindestens 5 Wochen Abstand zwischen zwei Urnengängen gewährleistet sein, der Wahlgang darf nicht auf einen Feiertag fallen und es gelten mindestens 7 Wochen Abstand zu einem Reservetermin, einem allfälligen zweiten Wahlgang. Konkret auf den Kalender 2018 bezogen, ist der erste Termin, der diese Bedingungen erfüllt der 28. Januar. Für die Wahlkampfphase ist das eine schwierige Zeit, weil gerade die Feiertage beendet sind und ein zeitlich zu geringer Abstand zum ersten eidgenössischen Blanko-Termin besteht. Die anderen möglichen Daten im April haben alle das Problem, dass die Konstituierung und der Amtsantritt für den Stadtrat dann erst im Juni stattfinden könnte und der Parteiproporz für die Kreisschulpflege nicht anhand der Gemeinderatswahlergebnisse berechnet werden kann. Zudem ist zu bedenken, dass ein separater Wahlgang unweigerlich zu Mehrkosten führt.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Die SVP unterstützt das Postulat der SP. Nationalratswahlen finden immer an einem explizit einzelnen Wahldatum statt und dort funktioniert es tadellos. Wenn man wieder einen Wahltermin festlegt, der ausschliesslich für Gemeinderats- und Stadtratswahlen reserviert ist, weiss man, der Souverän geht auch wegen diesen Wahlen an die Urne. Dem Volk ist es wichtig zu wissen, wer die nächsten vier Jahre seine Anliegen vertritt und wer die Stadt Zürich regiert.*

Martin Abele (Grüne): *Auch wir unterstützen das Postulat. Der Stadtrat hat bis jetzt den Termin der Gemeinderats- und Stadtratswahlen immer auf einen eidgenössischen Abstimmungstermin gelegt, aus Synergie- und Kostengründen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass dies nicht immer unproblematisch ist. Bei den zwei letzten Wahlen gab es Fehler bei der Auszählung in einzelnen Wahlbüros und auch die Publizierung der Ergebnisse hat sich dadurch verzögert. Es kann gut sein, dass die Wahlbeteiligung höher ist, wenn man diese Wahlen mit den Abstimmungen zusammen legt. Die Probleme, die diese Handhabung generiert, wirken aber den Kostennutzen nicht auf. Diese Wahlen sind wichtig und sollten deshalb auch das Gewicht bekommen, das ihnen zusteht. Ein eigener Termin wertet die Wahlen auf, entlastet die Wahlbüros und reduziert die Fehleranfälligkeit. Vor allem findet keine Beeinflussung der Wahl mehr statt durch gleichzeitig stattfindende Abstimmungsgeschäfte. Dadurch bekommen wir repräsentativere und weniger der zufälligen, aktuellen politischen Traktandenliste unterliegende Wahlen. Wir bekommen ein Parlament, das wirklich so zusammengesetzt ist, wie es dem Volk entspricht. Wenn die Stadtpräsidentin anmerkt, dass der 8. April 2018 das einzig mögliche Datum ist, dann bin ich damit einverstanden. Wenn ein zweiter Wahlgang erst Anfang Juni stattfinden kann, ist das nicht so schlimm, das ist eine reine Organisationssache.*

Michael Baumer (FDP): *Der Aufwand für einen zusätzlichen Abstimmungstermin ist für Parteien viel höher, als wenn man im Wahlkampf anhand eines vorliegenden Themas die eigenen Werte erklären kann. Ein zusätzlicher Wahltermin wird eher zur Ermüdung der miliztätigen Parteimitglieder führen. Zwar wäre mit einem Zusatztermin für das Wahlbüro am Wahltag selbst weniger zu machen, aber die Vorbereitung und*

Durchführung dieses Termins gibt zusätzliche Arbeit. Auch sind die zusätzlichen Personalressourcen zu beachten, wenn die Leute an einem weiteren Sonntag aufgeboten werden. Die Bevölkerung wartet nicht sehnsüchtig immer auf ein Abstimmungscover und freut sich darauf, wieder an einer weiteren Abstimmung teilzunehmen. Wenn am Abstimmungstag keine nationale Abstimmung mehr stattfindet, heisst dies nicht, dass die nationalen Themen bei den Wahlen keine Rolle mehr spielen. Der Einfluss der nationalen Themen ist positiv, er steigert nämlich die Wahlbeteiligung. Das einzig komplizierte an den letzten Wahlen war, dass die Bezirksgerichtswahlen am gleichen Tag stattfanden wie eine Präsidiumswahl. Das ist aber eine kommunale Angelegenheit und hätte auch anders gelöst werden können.

Samuel Dubno (GLP): *Ein zusätzlicher Wahltermin verursacht Mehrkosten. Wir haben gerade einen laufenden Zusatzkredit, für den 434 900 Franken für zwei komplexe Urnengänge gefordert werden. Im Budget vom nächsten Jahr haben wir einen höheren Aufwand für die Gemeinde geplant: 800 000 Franken für zwei Proporzahlen des National- und Kantonsrats. Ich sehe keinen Gewinn durch einen zusätzlichen Wahltermin.*

Niklaus Scherr (AL): *Die Frage ist, ob eine Wahl legitimierter ist, wenn sie separat stattfindet mit einer niedrigen Stimmbeteiligung oder wenn sie mit einer angemessenen Stimmbeteiligung stattfindet. Ausser bei den Nationalratswahlen, auf die der Scheinwerfer der Öffentlichkeit gerichtet ist, fristen kommunale und kantonale Wahlen, wenn sie separat durchgeführt werden, ein Schattendasein. 2006 hatten wir eine Gemeinde- und Stadtratswahl ohne gleichzeitige kantonale oder eidgenössische Abstimmung. Diese hatte eine katastrophal tiefe Stimmbeteiligung, die gut 10 % unter den Stimmbeteiligungen der kombinierten Abstimmungen und Wahlen lag. Ob das ein Fortschritt der Demokratie ist, wage ich zu bezweifeln. In der Gemeindeordnung der Stadt wird festgehalten, dass die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat und den Stadtrat Ende Februar oder Anfang März des Wahljahres stattfinden. Will man die Verfassung ändern, bedingt dies zumindest eine Motion. Es ist eine Erschwerung für die Parteien, eine mangelnde Repräsentativität des Urnengangs und dafür eine solche Verfassungsänderung zu machen, steht in keinem Verhältnis.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Wir glauben, dass das Thema Finanzen hier kein Argument sein kann. Es sind ca. 350 000 Franken Mehraufwand und wir finden, dass dieser Betrag verkraftbar ist. Sowohl die kantonalen wie auch die nationalen Wahlen finden an einem separaten Datum statt, die nicht noch durch andere Vorlagen und Themen überlagert werden. Wir glauben, dass dies für den Wähler eine gewisse Vereinfachung ist. Wir glauben auch, dass dies zu einer Entlastung der Wahlbüros führt.*

Peter Küng (SP): *Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern nicht ihre Mündigkeit absprechen. Quantitativ werden andere Leute aus der Bevölkerung zugezogen und ob sie zugezogen werden oder nicht, daraus ergibt sich die Zufälligkeit. Der Stimmbürger wird auch nicht durch zu viele Abstimmungen und Wahlen überfordert. Es überfordert niemanden, sich die Mühe zu machen, sich hinzusetzen und sich zu informieren.*

4 / 4

Das Postulat wird mit 79 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat